



Antrag

der Abgeordneten **Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Harald Güller, Stefan Schuster, Florian von Brunn, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

Fachberatungsstellen für Sexarbeitende zeitnah und langfristig finanziell unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Bedarf und die finanzielle Förderung von Fachberatungen im Bereich der Sexarbeit in Bayern zeitnah zu prüfen, im nötigen Umfang substanziell auszubauen und langfristig zu sichern. Mit einem niedrigschwelligen Angebot der unabhängigen Fachberatungsstellen (wie z. B. Cassandra e.V. in Nürnberg) ist ein wichtiger Beitrag zu leisten, um die oftmals prekären Lebensverhältnisse der Betroffenen auffangen und abmildern zu können und ggf. alternative Zukunftsperspektiven zu ermöglichen.

Begründung:

Die aktuelle Situation im Zusammenhang mit der Coronapandemie hatte von Anfang an erhebliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche und soziale Situation von allen im Prostitutionsgewerbe tätigen Personen. Bereits vor Corona war die Lebenssituation für viele Personen dieser Berufsgruppe, die oftmals in prekären Lebensverhältnissen leben, schwierig. Nun jedoch sind dringend benötigte Einnahmen oftmals vollständig und innerhalb kürzester Zeit weggebrochen. Dies stellte und stellt die Betroffenen vor große finanzielle Schwierigkeiten und führt zu einer wesentlichen Verschärfung der oftmals bereits vorhandenen Notlagen.

Im Rahmen der ausgelaufenen Corona-Soforthilfen konnten im Prostitutionsgewerbe tätige Personen zwar Soforthilfe für ihren betrieblichen „Liquiditätsengpass“ beantragen, jedoch konnten entgangene Umsätze und Gewinne damit nicht ersetzt werden. Auch die Kosten der privaten Lebenshaltung (private Miete, private Krankenversicherung etc.) konnten – wie auch bei Antragstellerinnen und Antragstellern aus anderen beruflichen Bereichen – nicht in die Soforthilfen eingerechnet werden, da diese kein sog. erwerbsmäßiger Sach- und Finanzaufwand sind. Die wenigen offiziell im Prostitutionsgewerbe tätigen und angemeldeten Personen sind als Soloselbstständige bei dem Bundesprogramm Überbrückungshilfe zwar grundsätzlich anspruchsberechtigt, doch wurden hier weder Personal- noch Lebenshaltungskosten berücksichtigt. Zudem muss davon ausgegangen werden, dass aus den verschiedensten Gründen vielfach gar keine Anmeldung der im Prostitutionsgewerbe tätigen Personen erfolgt, was für die Betroffenen in vielen Fällen Nachteile und Risiken mit sich bringen kann.

Zudem bestehen zum erfolgreichen Beantragen von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) – Hartz IV – weitere Hürden, wie die des fehlenden Wohnsitzes, des fehlenden Kontos oder der fehlenden Sozialversicherungsnummer, was die Notlagen der Betroffenen nochmals verschärft. Viele Sexarbeitende sahen sich daher auch entgegen geltender Infektionsschutzmaßnahmen gezwungen, ihre Dienste fernab der offiziellen Beschäftigung unter der Inkaufnahme eines erheblichen Gesundheitsrisikos anzubieten. Während beispielsweise noch im Jahr 2019 8 149 Personen legal als Prostituierte angemeldet waren, waren es Ende 2020 nur noch etwa die Hälfte und aktuell (Stand Juli 2021) sind bei den bayerischen Finanzämtern nur noch 2 560 Personen als Prostituierte steuerlich gemeldet. Diese Zahlen lassen darauf schließen, dass viele Betroffene sich wohl genötigt fühlen, ihrem Beruf fernab der offiziellen Anmeldung nachzugehen.

Derzeit fördert das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) für im Prostitutionsgewerbe tätige Personen nur vereinzelte Projekte, bei denen mitunter bereits die Förderung ausgelaufen ist. Beispielhaft ist hier das Projekt „CHANCE“ der Fachberatungsstelle Cassandra e.V. in Nürnberg zur individuellen Unterstützung, Schulung und Prozessbegleitung während der Integration in den Arbeitsmarkt (fernab von Sexarbeit) in Nürnberg zu nennen. Das Projekt ist das größte Projekt der Fachberatungsstelle, mit dem zwei der fünf hauptamtlichen Mitarbeiterinnen sowie eine geringfügig Beschäftigte finanziert werden. Zusätzlich werden verschiedene Honorarkosten (z. B. für kulturelle Mediatorinnen und Mediatoren) und Sachkosten (z. B. anteilige Raumkosten) finanziert.

Nachdem das Projekt drei Jahre vom Bayerischen Arbeitsmarktfonds gefördert wurde, läuft die Finanzierung nun planmäßig im Oktober 2021 aus. Dank einer Sonderförderung vom Landtag kann das Projekt auch überbrückend für weitere sechs Monate betrieben werden. Nach Ablauf dieser Zeit wurde allerdings keine weitere Förderung in Aussicht gestellt, was einschneidende Folgen für die Arbeit und Angebote der Fachberatungsstelle hätte. Eine Nichtverlängerung der Fördermaßnahmen würde die Fachberatungsstelle Cassandra demnach erheblich treffen und es ist zu befürchten, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht mehr weiter vergütet werden können. Aus diesen Gründen ist es nötig, entsprechende Mittel aufzuwenden, um eine zuverlässige und nachhaltige Finanzierungsgrundlage für dieses Projekt sowie ebenfalls für weitere Initiativen anderer Träger auch jenseits der bisherigen Förderung zu ermöglichen.

Nach Einschätzung der Fachberatungsstelle würde es nach Beendigung des Projekts kein Projekt zur beruflichen Neuorientierung mehr in Bayern geben, während gerade jetzt die Nachfrage nach diesem Angebot aber zusätzlich zugenommen hat und von weitreichender Bedeutung ist. Darüber hinaus lässt sich auch grundsätzlich festhalten, dass den Fachberatungsstellen eine zentrale Aufgabe zukommt, um die Betroffenen niedrigschwellig zu erreichen und kompetent sowie vertrauensvoll beraten zu können. Aus diesem Grund ist es dringend notwendig, wichtige Projekte und Fachberatungsstellen für Sexarbeitende durch finanzielle Förderung ausreichend zu unterstützen.